



Verordnung

Montage sowie Montagematerial. Montageumfang: Lieferung und Montage der Neue Fenster sowie Demontage, seitliches Ausschäumen, Ohne Anputz, Mauerer, Fliesenläger, Maler, Dachdecker, Trockenbau, Gerüst und Elektroarbeiten! Eventuell anfallende Schäden an den vorhandenen Fensterbänken bei einem Fensteraustausch werden nicht Übernommen! Montage der Fenster nach neuster Energieeinsparverordnung: Außen schlagregendicht Zur Fachgerechten Verklebung der Dichtfolie gem. EnEV ist ist folgendes zu beachten: Die Leibung Flächen des Mauerwerks müssen eben sein. Der Untergrund muss Trocken und Planflächig glattgestrichen sein. Die Brüstung muss auf 50 mm unter dem Fenster ausgemauert und ebenfalls glattgestrichen sein. Für alle Neubauten, sowie Sanierungen ein Lüftungskonzept zu erstellen. Die Erstellung eines Lüftungskonzeptes ist in unserem Angebot nicht erhalten und kann auch nicht von uns erstellt werden. Es ist durch Fachleute wie Architekten oder Energieberater zu Erstellen. Die Äußere untere Bodenabdichtung aller Tür-Elemente muss Fachgerecht Bauwerksabdichtungen abgedichtet werden. Dies übernehmen wir nicht. Durch ein Dachdächerunternehmen kann abdichten der Tür-Elemente (bodentief) abgedichtet werden. Die Kosten übernehmen wir Nicht. Die Energieeinsparverordnung EnEV verlangt §26a, das Handwerker Ihren Auftraggebern bescheinigen müssen, dass Ihre ausgeführte Arbeit den Anforderungen diese Verordnung entspricht. Diese Unternehmererklärung ist vom Eigentümer mindestens Fünf Jahre aufzubewahren. Der Eigentümer hat diese Bescheinigung der nach Landesrecht zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen.

Stand: 01.12.2017